

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung Name	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot Caritas CLW Wohnhaus Franziskushaus
Anschrift	Liebfrauenstraße 32, 52249 Eschweiler
Telefonnummer	02403 87 18 11
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	dzimmermann@caritas-lebenswelten.de https://www.caritas-lebenswelten.de/wohnangebote/franziskushaus.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	14 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.11.2024

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	–
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	–

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten (hier: Mitarbeitendenvisiten)	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025 noch im Prozess
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	–
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	–
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 09.01.2025
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
14	Einwand des Leistungsanbietenden: Eine Pflegefachkraft hat die Ausbildung zur beratenden Pflegefachkraft erfolgreich abgeschlossen und wird ab 2025 die MA-Visiten durchführen.	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil: Zum Zeitpunkt der Begehung keine Mitarbeitendenvisiten geplant waren bzw. durchgeführt wurden. Die beratende Pflegefachkraft wird laut Rückmeldung der Einrichtung vom 09.01.2025 die Mitarbeitendenvisiten im Kalenderjahr 2025 durchführen.
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung verfügt ausschließlich über Einzelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend und wohnlich gestaltet.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Essenspläne sind sehr abwechslungsreich und es wird auf die Wünsche der Bewohnenden eingegangen. Auf allen bevorrateten Lebensmitteln sollten zukünftig Einfrierdaten notiert werden. Die Gefriertruhen im Keller der Einrichtung sollten enteist werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Desinfektionsmittel mit Anbruchdaten versehen werden. Zudem sollte die Mitbestimmung des Beirates bei der Verpflegungsplanung nachvollziehbar umgesetzt werden. Laut Rückmeldung der Einrichtung vom 09.01.2025 werden die zuvor genannten Empfehlungen zukünftig berücksichtigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Im Bereich der sozialen Betreuung fiel auf, dass ein vielfältiges Freizeitangebot besteht. Es finden wechselnde Aktivitäten statt. Auch Ausflüge finden statt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Mitbestimmung des Beirates bei der Alltagsgestaltung nachvollziehbar umgesetzt wird. Laut Rückmeldung vom 09.01.2025 wird das Mitbestimmungsrecht des Beirates zukünftig nachvollziehbar umgesetzt.

Information und Beratung

Die Beiratsarbeit sollte durch die Mitarbeitenden der Einrichtung unterstützt und gefördert werden. Laut Rückmeldung vom 09.01.2025 wird der Beirat bei seiner Beiratsarbeit unterstützt.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut betreut sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Die Mitarbeitendenvisiten sollten jährlich geplant und durchgeführt werden. Laut Rückmeldung der Einrichtung vom 09.01.2025 wurde eine beratende Pflegefachkraft ausgebildet, die nun die Mitarbeitendenvisiten durchführen wird.

Pflege und Betreuung

Die Hilfepläne werden überwiegend individuell gestaltet. Die dort lebenden Bewohnenden sind überwiegend selbständig in ihrer Freizeitgestaltung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz

Es bestehen Konzepte, was gemacht werden soll, um Gewalt und freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu verhindern. Zum Teil müssen die Konzepte noch etwas überarbeitet werden. Laut Rückmeldung vom 09.01.2025 wurden die entsprechenden Konzepte angepasst.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 29.01.2025

Im Auftrag

(Voultsini)